

Beschlussvorlage

080/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
27.05.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 14.05.09

In Vertretung

Claus Potje

Kreisbeigeordneter

Teil I - Kindergartenbeitrag

Rechtliche Grundlagen

Gemäß §13 II 2 KitaG ist der Elternbeitrag für Kindergärten so zu bemessen, dass 17,5% der Personalkosten durch diesen Elternanteil gedeckt werden sollen. Für Familien mit mehr Kindern sind die Elternbeiträge zu ermäßigen. Es bleibt dem Jugendamt überlassen, wie diese Staffelung festgelegt wird. Im Landkreis Bad Dürkheim beträgt der Beitrag für Familien mit zwei Kindern 75% und für Familien mit drei Kindern 50% des Höchstbeitrages. Familien mit vier Kindern sind beitragsfrei. Zur Zeit ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Ab September 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 01. September 2006 geboren wurden. Ab August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollenden zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Die Erstattung der hierdurch ausfallenden Beiträge erfolgt gemäß §13 III KitaG vom Land. Für das Abrechnungsjahr 2008 wurden insgesamt 1.299.393,16 € gelten gemacht. Elternbeiträge die gemäß §90 SGB VIII vom Jugendamt erstattet werden, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die letzte Neufestsetzung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten erfolgte zum 01.08.2008 für das Kindergartenjahr 2008/2009.

Eine Überprüfung der Elternbeiträge erfolgt immer in der ersten Hälfte des Jahres unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials aus dem Vorjahr und der Kalkulation daraus für das neue Kindergartenjahr.

Kindergartenbeiträge seit dem 01.08.2008

	1- Kind	2-Kind	3-Kind
Teilzeit	90,00 €	67,50 €	45,00 €
14.00 Uhr Plätze	106,00 €	79,50 €	53,00 €
Ganztags	132,00 €	99,00 €	66,00 €

Bei der Überprüfung der Verwendungsnachweise aus 2008 errechnet sich aufgrund der Personalkosten aller Kindergärten und des tatsächlich eingegangenen Gesamtbetrages der Elternbeiträge eine Deckung von 18,13%. Für 2007 lag die Deckung im Kindergartenbereich bei 18,3%.

Berechnung:

Zuwendungsfähige Personalkosten 2008:	20.852.012,93 €
Tatsächlich eingenommene Elternbeiträge:	3.780.584,57 €
Geforderte Elternbeiträge (17,5 %)	3.649.102,26 €
Differenz:	131.482,31 €

In der Summe der eingenommenen Elternbeiträge sind auch die Elternbeiträge enthalten, die nach Antragstellung und Darlegung der Einkommenssituation vom Jugendamt übernommen werden. In 2008 wurden 12,79 % (483.362,52 €) aller Beiträge durch das Jugendamt ersetzt. Im Jahr 2007 lag dieser Anteil bei 13,03 %. Diese Kosten sind Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und werden nicht auf die anderen Elternbeiträge umgelegt.

Statistische Werte zur Ermittlung des Elternbeitrages für das Kindergartenjahr 2009/2010

A) Plätze

Kindertagesstättenplätze lt. Bedarfsplanung	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Kindergartenplätze	5.132	5.237	5123	5160	5138	5121
davon Teilzeitplätze	3.786	3.257	3053	2831	2582	2486
davon Ganztagsplätze	944	1.190	1278	1692	1903	2008
davon 14.00 Uhr-Plätze	402	373	328	110	65	65
Krippenplätze	75	103	117	124	130	144
Hortplätze	257	314	347	403	458	483

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim (15 Ganztagsplätze, 25 Hortplätze). Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.

B) Personalkostenentwicklung in den Kindergärten seit 1997

Seit 1997 haben sich die Personalkosten in den Kindergärten des Landkreises Bad Dürkheim von rund 15,9 Mio € auf derzeit rund 20,8 Mio € erhöht. Für die Berechnung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2009/10 wird mit Kosten von rund 21.150.000,00 € kalkuliert.

C) Belegungsstärke

Die Belegungsstärke betrug in 2008 86,10% gegenüber dem Jahr 2007 mit 88,38 %.

Seite 4 Beschlussvorlage **080/2009**

Berechnung des Kindergartenbeitrages ab dem 01.08.2009

D) Erstellung der Berechnungsgrundlage unter Berücksichtigung der drei verschiedenen Platzangebote

	genehmigte Plätze	tatsächlich in 2008 belegt	%Anteil
TZ-Plätze insgesamt	2.486		
1-Kind		483,03	22,12%
2-Kind		1154,16	52,86%
3-Kind		377,16	17,27%
4-Kind		169,09	7,74%
		2183,44	100,00%
14.00 Uhr-Plätze insgesamt	65*		
1-Kind		25	28,53%
2-Kind		41,58	47,45%
3-Kind		13,39	15,28%
4-Kind		7,65	8,73%
		87,62	100,00%
GZ, Krippen und Hort Plätze insgesamt	2008		
1-Kind		577,65	38,74
2-Kind		733,40	42,95
3-Kind		223,97	12,72
4-Kind		74,94	5,58
		1.609,96	100

* auslaufende Angebotsart. Immer mehr Träger entscheiden sich statt des verlängerten Vormittags-Angebotes zugunsten des GZ-Angebotes. Gemäß Betriebserlaubnis stehen aktuell nur noch 65 Plätze zur Verfügung. Teilweise werden die bereits in Anspruch genommenen Plätze bis zur Einschulung weitergeführt

E) Ermittlung der Kosten für die jeweiligen Angebote in den Einrichtungen

Zur Ermittlung der Kosten eines jeweiligen Platzes in einem Kindergarten wurden die Personalkosten zwischen den Plätzen (Teilzeitplatz, 14.00 Uhr-Platz, Ganztagsplatz) aufgegliedert. Unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten der Einrichtungen können Teilzeit- und 14.00 Uhr-Kinder ihren Platz durchschnittlich 7 Stunden täglich nutzen, Ganztagskinder besuchen im allgemeinen 9 Stunden die Kindergärten.

Bei den Plätzen mit einem Mittagessen (alle außer TZ-Plätze) wurden zusätzlich die Gesamtkosten aller Wirtschaftskräfte entsprechend auf die Plätze verteilt. Die somit aufgeteilten Kosten werden dann in einer nächsten Berechnung entsprechend der Berechnungsgrundlage unter Ziffer D) anhand der Familienstrukturen auf die 1-Kind-, 2-Kind- und 3-Kind-Plätze verteilt. Damit errechnet sich der entsprechende Elternbeitrag.

Verteilung der Kosten

1. Plätze	Teilzeit	14.00 Uhr	Ganztags	Anteile
Anzahl der Plätze	2.486	65	2008	4.494
x Stunden täglich	7	7	9	
Ergebnis	17.402	455	18.072	35.929
umgerechnet in % an den Gesamtstunden	48,43	1,27	50,30	100
2. Wirtschaftskräfte				
Anzahl der Plätze		65	2008	2073
prozentualer Anteil an den gesamten Plätzen mit Mittagessen		3,14	96,86	
Gesamtkosten	21.150.000,00			
-Wirtschaftskraft	932.575,32			
Personal ohne Wirtschaftskraft	20.217.424,68	9.792.190,83	256.030,73	10.169.203,12
Wirtschaftskraft auf die Mittagessenplätze verteilt		29.241,39	903.333,93	
jeweilige Gesamtkosten	9.792.190,83	285.272,12	11.072.537,05	
davon 17,50%	1.713.633,40	49.922,62	1.937.693,98	

Personalkosten 21.150.000,00
geforderte Elternbeiträge 3.701.250,00

Elternbeiträge

Gesamtkosten: 21.150.000,00 €
davon 17,5%: 3.701.250,00 €

Teilzeitplätze

Berechnung zum
Vergleich

	Belegung in 2008	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro	
1-Kind	483,03	5796,36	90,00	521.672,40	
2-Kind	1154,16	13849,92	67,50	934.869,60	
3-Kind	377,16	4525,92	45,00	203.666,40	
			insgesamt:	1.660.208,40	1.713.633,40

14.00 Uhr Angebot

	Belegung in 2008	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro	
1-Kind	25,00	300	106,00	31.800,00	
2-Kind	41,58	498,96	79,50	39.667,32	
3-Kind	13,39	160,68	53,00	8.516,04	
			insgesamt:	79.983,36	49.922,62

Ganztagsplätze

	Belegung in 2008	für 12 Monate	Beitrag in €uro	Summe in €uro	
1-Kind	577,65	6931,8	132,00	914.997,60	
2-Kind	733,40	8800,8	99,00	871.279,20	
3-Kind	223,97	2687,64	66,00	177.384,24	
			insgesamt:	1.963.661,04	1.937.693,98

Ergebnis **3.703.852,80** 3.701.250,00

Teil II – Beiträge für Krippen und Hort

Ermittlung der Kosten für Krippen und Horte unter Berücksichtigung der einkommensabhängigen Elternbeiträge

Bei der Berechnung der Elternbeiträge für die Krippen- und Hortplätze wurden nach den Abrechnungsvorgaben des Landes die Personalkosten herausgerechnet. Bei den gemischten Einrichtungen wurde entsprechend der Gruppenbelegung die Personalkosten für den Kindergartenbereich und den Hort- bzw. Krippenbereich getrennt. Die Gruppenaufteilung erfolgt dahingehend, dass sofern eine fiktive Gruppe in einer Einrichtung gebildet werden kann, diese entsprechend bei der Berechnung berücksichtigt wird.

Z.B. bei einer 4-gruppigen altersgemischten Einrichtung sind insgesamt 20 Hortplätze genehmigt. Mit diesen 20 Hortplätzen kann man (fiktiv) eine eigenständige Gruppe bilden.

Bei der Berechnung würden dementsprechend $\frac{3}{4}$ der Personalkosten zum Kindergartenbereich und $\frac{1}{4}$ Personalkosten zum Hortbereich gezählt.

Elternbeiträge für Horte und Krippen sollen einkommensabhängig festgelegt werden (§ 13 II 4 KitaG).

Ab einem bereinigten Einkommen von über 3.930,00 € monatlich wird der Höchstbeitrag erhoben.

Bei Hortkindern werden 55 % der Personalkosten der jeweiligen Einrichtungsart errechnet und als Elternbeitrag umgelegt. 35 % werden vom Land erstattet und 10 % verbleiben als Trägeranteil. Auf Grund der veränderten Landeszuweisungen bei Krippeneinrichtungen, werden bei den Krippenkindern 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen. 45% werden bei dieser Einrichtungsart vom Land erstattet und 5% verbleiben als Trägeranteil.

Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	
I	20.280,00	1.690,00	30%	56,40	42,30	28,20	
II	27.000,00	2.250,00	40%	75,20	56,40	37,60	
III	33.720,00	2.810,00	50%	94,00	70,50	47,00	
IV	40.440,00	3.370,00	60%	112,80	84,60	56,40	
V	47.160,00	3.930,00	80%	150,40	112,80	75,20	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	188,00	141,00	94,00	192,00

Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten		1.974.822,73
Anteil/Monat/Platz	483 Plätze	340,72
	55% (durchschnittlich belegt)	187,40

Alle Beträge in €

Ermittlung des Krippenbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	
I	18.480,00	1.540,00	GZ-Platz	132,00	99,00	66,00	
II	24.600,00	2.050,00	35%	144,55	108,41	72,28	
III	30.720,00	2.560,00	45%	185,85	139,39	92,93	
IV	36.840,00	3.070,00	60%	247,80	185,85	123,90	
V	42.960,00	3.580,00	80%	330,40	247,80	165,20	Alte Beiträg
VI	über	über	100%	413,00	309,75	206,50	436,0

Ermittlung des Höchstbeitrages

Kosten		1.427.031,62
Anteil/Monat/Platz	144 Plätze	825,83
davon 50%		412,91

Alle Beträge in €